

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Mitteilungen und Berichte

1. Vorstand und

Bundesgeschäftsstelle: Ausschuss für
Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
hat am 30. 5. 1980 in Bochum seine
konstituierende Sitzung abgehalten.
Dem Ausschuss gehören folgende
Mitgl. an:

1. Günter Schulte, Saarstr. 7, 5800
Hagen, als Vors.; 2. Walter
Ackerschott, Silberweg 4, 5960 Olpe,
als Prot.-Führer; 3. Siegfried Borchers,
Holsterhauser Str. 338, 4690 Herne; 4.
Gerhard Blum, Bieberweg 3, 4700
Hamm; 5. Werner Bode, Postfach 69,
3400 Göttingen.

In dieser Sitzung wurden
nachstehende Grundsätze
beschlossen, die auch vom BdsVor-
stand gebilligt wurden:

Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit

Der BDS ist von mehreren Stellen, so
zuletzt vom JustMin. NW, wiederholt
angehalten worden, seine
Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.
Dieser Aufforderung ist der BDS inso-
fern nachgekommen, als er einen
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
eingesetzt hat. Dieser Ausschuss soll
nicht nur Vorschläge für eine breite
Öffentlichkeitsarbeit erstellen und
ausführen, sondern auch diese Arbeit
innerhalb des BDS koordinieren.
Richtungweisend sind die Gedanken,
dass das Amt des Schiedsmanns den

Bürgern besser als bisher
veranschaulicht und in diesem Zu-
sammenhang der BDS als
Fachverband dargestellt wird.
Ausgehend von dieser Prämisse hat
der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die überregionale und regionale
Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der
Regel in Zusammenarbeit mit den
zuständigen Justiz- und
Kommunalbehörden. Zu diesem Zweck
ist ein ständiger Kontakt mit den
jeweiligen Pressereferenten der
einzelnen JustMin. sowie der LG und
Komm.-Verw. zu pflegen. Auch mit
anderen Stellen und Verbänden (z. B.
Polizeibehörden,
Rechtsanwaltsvereine bzw. -kammern,
Haus- und Grundeigentümer- sowie
Mieterverbände) sollen Beziehungen
angeknüpft und unterhalten werden.

2. Zu jeder überregionalen und
regionalen Veranstaltung sind die
Medien (überörtlich Fernsehen,
Rundfunk und Presse sowie örtlich die
Lokalpresse) einzuladen. Bei
besonderen Veranstaltungen (z. B.
Vertr.-Vers., JHV, Son-
derveranstaltungen) soll ein
Pressegespräch evtl. auch eine
Pressekonferenz nach Möglichkeit
unter Hinzuziehung von Vertretern der
zu-ständigen Justiz- und
Kommunalbehörden abgehalten
werden.

3. Am sogenannten „Schwarzen Brett“
in den Dienstgebäuden der AG, der
Komm.-Verw. und der Pol.-Beh. sollte

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



das vom BDS erarbeitete Merkblatt, das die Zuständigkeit des Schs. wiedergibt, ausgehängt sein. Außerdem ist es ratsam und empfehlenswert, auf dem Merkblatt gleichzeitig auch die Namen und Anschriften der in der betreffenden Gemeinde zu-ständigen Schr. anzugeben.

4. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl dem BMJ als auch den LdsJustMin. bei der Herausgabe von Broschüren über die Vergleichsbehörde, insbesondere über das SchsWesen, beratend zur Seite stehen.

5. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, vertreten durch seinen Vorsitzenden, hat alle wichtigen Informationen an die Medien und evtl. Fachverbände weiterzugeben.

6. Der BDS führt durch seinen Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit zunächst alle zwei Jahre eine Medientagung durch, an der auch alle über-regionalen Medien teilnehmen können.

Außerdem ergingen noch folgende Beschlüsse, die teilweise redaktionell vom BdsVorstand abgeändert wurden:

a) Für die Öffentlichkeitsarbeit mit den überörtlichen Medien (z. B. Fernsehen, Rundfunk und überregionale Presse) ist ausschließlich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit zu-ständig, wobei die Verantwortung gem. den Bestimmungen der Geschäftsordnung dem 3. BdsVors. obliegt.

b) Die Öffentlichkeitsarbeit auf

Landesebene obliegt dem LdsVorstand. Zu diesem Zweck soll von jedem LdsVorst. ein Vorst. Mitgl. als Pressebeauftragter bestimmt werden.

c) Die regionale Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Kontakte mit der lokalen Presse, obliegt den jeweiligen SchsVggen. Zu diesem SCHS-ZTG . 51. Jg. 1980 H 9 Zweck ist in jeder Vgg. ein VorstMitgl. als Verbindungs- oder Vertrauensmann (Pressebeauftragter) zu bestimmen.

d) Die Pressebeauftragten sind verpflichtet, alle Berichte der Medien über Veranstaltungen und Informationen der Justiz- und Kommunalbehörden der BdsGesch.-Stelle zu übersenden.

e) Alle Pressebeauftragten sollen nach den von dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit aufgestellten Grundsätzen vorgehen.

2. Landesbeiräte

Niedersachsen

Zur ersten Sitzung im Jahre 1980 begrüßte am 31. 5. 1980 LdsVors. Noeres die erschienenen Beiratsmitgl. und BdsGeschf. Klammt im Hotel Körner in Hannover. Sodann berichtete Noeres über seine Teilnahme an den Sitzungen des BdsVorstandes und des Verb.-Ausschusses am 13./14. 3. 1980 in Heidesheim und Nieder-Olm. Ausführlich ging er auf die Forderung der LdsVors. des BDS nach verstärktem Einfluss im Geschäftsf.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



BdsVorstand ein, die anschließend vom LdsBeirat einstimmig unterstützt wurde. Noeres berichtete weiter u. a. über Bestrebungen des BDS wegen einer Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des Schs. und seiner evtl. Ernennung zum Ehrenbeamten. Hierzu machte anschließend BdsGeschäftsf. Klammt ergänzende Ausführungen, in die er auch die vorgesehenen Änderungen der SchO und VV einbezog. Zur Frage einer evtl. Ernennung des Schs. zum Ehrenbeamten der Gemeinde entwickelte sich eine längere Diskussion, bei der sich zeigte, dass über Vorteile wenig bekannt und auch Sorgen vor einer Verschlechterung gegenüber dem heutigen Status vorhanden waren. Nachdem der Termin für die nächste Sitzung auf den 1. 11. 1980, 10.30 Uhr, in Hannover festgesetzt war, beendete Koll. Noeres die Vers. mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit.

3. Schiedsmannsseminar:

Termine der nächsten Lehrgänge:
Einführungslehrgänge:

am 12. 9. 1980 in Hannover (f. d. Land Niedersachsen); am 31. 10. 1980 und am 14. 11. 1980 in Duisburg/Hagen (f. d. Land Nordrhein-Westfalen); am 21. 11. 1980 in Marburg (f. d. Land Hessen).

Hauptlehrgänge:

am 25./26. 9. 1980 in Rotenburg/Fulda (f. d. LGBez. Fulda/Kassel); am 9./10. 10. 1980 in Göttingen (f. d. LGBez.

Göttingen/Hildesheim); am 23./24. 10. 1980 in Büsum (f. d. LGBez. Itzehoe/Flensburg).

Fortbildungslehrgänge:

am 13. 9. 1980 in Hannover (f. d. LGBez. Hannover/Bückeburg); am 27. 9. 1980 in Rotenburg/Fulda (f. d. LGBez. Fulda/Kassel); am 11. 10. 1980 in Göttingen (f. d. LGBez. Göttingen/Hildesheim); am 25. 10. 1980 in Büsum (f. d. LGBez. Flensburg/Itzehoe).

Fachtagungen:

mit Aufsichtsrichtern und Sachgebietsleitern der AG sowie mit Sachbearbeitern der Gemeinden finden statt am 25. 9. 1980 in Rotenburg/Fulda; am 9. 10. 1980 in Göttingen und am 23. 10. 1980 in Büsum.

4. Schiedsmannsvereinigungen

a) SchsVgg. Harz

Am 26. 4. 1980 fand im Hotel „Hamburger Hof“ in Goslar eine Dienstbesprechung und damit verbunden die diesjährige JHV der SchsVgg. Harz statt. Vors. Koll. Schuppe konnte 31 Sehr. und Stv. begrüßen. Sein besonderer Gruß galt Richter Klages vom AG Goslar, der zu dem Thema: „Das Privatklageverfahren nach der Sühneverhandlung“ referierte. Der Redner verstand es auf eine brillante Art, das Thema seinen Zuhörern

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



verständlich zu machen. Herr Klages besprach auch das Pressegesetz und erläuterte die Verjährungsfristen. Ferner wurde das Armenrecht besprochen. Die anschließende Diskussion zu dem genannten Themenkreis war sehr rege. Nach der Aussprache befasste man sich mit den üblichen Regularien einer JHV. Vors. Schuppe erstattete dabei den Geschäftsbericht und äußerte sich lobend über die Bereitschaft zur Aktivität der einzelnen Mitgl. Er betonte, dass jetzt alle Schr. und Stv., die zum Bereich der SchsVgg. gehören, Mitgl. geworden sind.

b) SchsVgg. Hagen

Am 5. 10. 1980 fand in der Gesamtschule Kierspe die diesj. JHV der SchsVgg. Hagen statt. über 70 Mitgl., von denen die meisten mit ihren Ehegatten angereist waren, wurden bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken auf Einladung der Stadt Kierspe durch Bgm. Potthoff begrüßt. Außerdem sorgte die Big-Band der Musikschule Kierspe für eine musikalische Begrüßung. Vors. Wilh. Dahlhaus konnte zahlreiche Gäste, unter ihnen Vertreter der Politik und Justiz sowie den LdsVors. Peter Schöneiseiffen und den stellv. LdsVors. Otto Michel, begrüßen. Koll. Dahlhaus bedankte sich bei Rat und Verwaltung der Stadt Kierspe für die Einladung und die Bemühungen seitens der Stadt. Für die mitgekommenen Ehegatten hatte die

Stadt Kierspe eine Busfahrt organisiert, während die Schr. ihre JHV abhielten. Nach Abwicklung der geschäftsmäßig üblichen TO wurden 2 neue VorstMitgl. im Wege der Zuwahl bestätigt. Städt. Rechtsrat Pierlings (Lüdenscheid) wurde als Beisitzer für den Raum Lüdenscheid gewählt; Pierlings konnte außerdem als Referent für die regelmäßigen Schulungsabende gewonnen werden. BdsGeschäftsf. Günther Klamm (Iserlohn) wurde als BdsVorst.Mitgl. in den Vorstand gewählt. In einem interessanten Vortrag referierte 3. BdsVors. Günter Schulte (Hagen) über die Themen „SchsWesen im Umbruch, Schm. als Ehrenbeamter und sachliche Erweiterung des SchsWesens.“ Starker Beifall bewies, dass dieses Fachreferat bei den Schrn. großen Anklang fand. Nach einem Besichtigungsrundgang durch den Komplex der Kiersper Gesamtschule bot die Stadt Kierspe ein gemeinsames Abendessen, und eine Kapelle spielte zum Tanz auf, so dass der Abend in einer gemütlichen Atmosphäre ausklang. Die Stadt Kierspe hat sich in jeder Beziehung als großzügige Gastgeberin erwiesen, und alle Teilnehmer waren von dem Aufenthalt in Kierspe begeistert.

c) SchsVgg. Kleve

Die diesjährige Arbeitstagung fand am 17. 5. 1980 in Geldern statt, zu der 1. Vors. Beutler 35 Mitgl. sowie als Gäste den 2. Bgm der Stadt Geldern,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Hessler, StDir. Becker, von der Justverw. Dir. des AG Geldern, Vogt, und den stellv. LdsVors. Michel (Dortmund) begrüßen konnte. z. Bgm. Hessler sagte u. a. in seinem Grußwort, die Schr. praktizierten eine wirklichkeitsnahe Tätigkeit, was ein Politiker nicht könne. Der Dir. des AG Geldern, Vogt, begrüßte die Anwesenden im Namen der Justverw. Im Laufe seiner Ausführungen ließ er u. a. anklingen, dass vor kurzer Zeit ein Artikel in der Richterzeitung (1980 5.177, Anm. d. Schriftltg.) erschienen sei, wonach der Schm. in zivilrechtlicher Hinsicht stärker zur Entlastung der Gerichte herangezogen werden soll. Wenn man, so Vogt, die Tätigkeit der Schr. auf strafrechtlichem Gebiet verfolgte, dann neige man jedenfalls dazu, sie auf dem Gebiet des Zivilrechts ebenfalls verstärkt tätig werden zu lassen. Koll. Michel erklärte, dass es neben gut geführten auch weniger gut geführte SchsVggen. gäbe. Er freue sich, hier bei einer besonders gut geführten SchsVgg. sein zu können und begrüßte auch im Namen des LdsBeirats und des BDS die Anwesenden. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Teilnehmer recht viel von dieser Tagung mit nach Hause nehmen würden. Zu dem Thema „Die Privatklagedelikte“ machte Richter am AG, Petzet, sehr eindrucksvolle Ausführungen. Er ging nicht nur auf die einzelnen Körperverletzungen und die Beleidigungsdelikte der §§ 185—187

StGB ein, sondern auch auf den Hausfriedensbruch und die Sachbeschädigung. Anschließend wurden noch weitere Fälle aus der Praxis besprochen und eingehend diskutiert. Wie schon in den vorausgegangenen Arbeitstagungen, so wurden den Koll. auch jetzt wieder in Form einer Seminararbeit wirklichkeitsnahe, jedoch konstruierte Streitfälle zur Bearbeitung ausgehändigt, die diese in drei Gruppen auswerteten. Nach Besprechung dieser Arbeiten stellte sich heraus, dass die Lösung von allen drei Gruppen hervorragend wiedergegeben worden war. Ober die einzelnen Fälle wurde anschließend lebhaft diskutiert.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.